

# **HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

# Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Investitionen in den Bau und die Planung von Straßeninfrastruktur

## Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Buchungskreis: 2610

## **Kameraler Haushalt 2018:**

# Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
	Neu-, Um-, und Ausbau sowie			
761	Substanzerhaltung	94.080.000	+75.000.000	169.080.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	67.000.000	+34.000.000	101.000.000

# Kameraler Haushalt 2019:

# Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
	Neu-, Um-, und Ausbau sowie			
761	Substanzerhaltung	104.550.000	+65.000.000	169.550.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	68.000.000	+33.000.000	101.000.000

#### Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

#### Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG</b> 7	265.184.600	+109.000.000	374.184.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-344.802.900	-109.000.000	-453.802.900

#### Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

# Beträge in EUR

HG 7	268.055.600	+98.000.000	366.055.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-360.222.400	-98.000.000	-458.222.400

# Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

## Begründung des Änderungsantrags:

Der Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur in Hessen hat für uns höchste Priorität. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Substanzerhaltung im Bereich der Landesstraßen wird der jährliche Werteverzehr angesetzt. Insofern entspricht der Ansatz dem Abschreibungsbedarf und stellt die Untergrenze des

# Notwendigen dar.

Die Erhöhung der Planungsmittel ist notwendig, um die laut Bundesverkehrswegeplan 2030 resp. den darauf basierenden Fernstraßenausbaugesetz die für Hessen vorgesehenen Bundesfernstraßenprojekte realisieren zu können.

Zu den Straßenprojekten, die das Land Hessen dringend beplanen bzw. realisieren sollte gehören u.a.:

- achtstreifiger Ausbau der A3 AS Hanau bis Offenbacher Kreuz
- sechsstreifiger Ausbau der A5 AS Seeheim-Jugenheim bis Landesgrenze HE/BW
- achtstreifer Ausbau der A5 AS Friedberg bis Gambacher Kreuz
- sechsstreifiger Ausbau A45 AS Haiger/Burbach bis AS Wilnsdorf
- zweistreifiger Neubau B3OU Karben/Kloppenheim
- zweistreifiger Neubau B3OU Karben/Okarben
- zweistreifiger Neubau B3OU Butzbach
- zweistreifiger Neubau B8 OU Limburg/Lindenholzhausen und Brechen/Niederbrechen
- zweistreifiger Neubau B8 OU Glashütten
- zweistreifiger Neubau B8 OU Waldems/Esch
- zweistreifiger Neubau B38 OU Rimbach und Fürth/Lörzenbach
- zweistreifiger Neubau B38 OU Fürth (Odw.)
- zweistreifiger Neubau B38 OU Groß-Bieberau
- zweistreifiger Neubau B62 OU Buchenau
- zweistreifiger Neubau B62 OU Philipsthal/ Röhrigshof
- zweistreifiger Neubau B253 OU Frohnhausen/ Wissenbach
- zweistreifiger Neubau B275 OU Friedberg / OU Ortenberg/Selters
- zweistreifiger Neubau B275 OU Ober-Mörlen
- zweistreifiger Neubau B455 OU Wiesbaden-Fichten
- zweistreifiger Neubau B486 OU Rödermark-Urberach

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP Der Fraktionsvorsitzende

## René Rock